

Darstellung nur einmal erwähnt wird, spricht nicht gegen diese Überlegung³⁶. Der Verfasser hat sich vielmehr streng an sein Vorhaben, Herkunft und politischen Aufstieg der Thüringer Landgrafen zu schildern, gehalten, innerhalb dessen die Gründung Reinhardsbrunn nur einen Teilaspekt darstellte. Zugleich aber dürfte kaum ein anderer Autor besser über die politischen Wunschvorstellungen seiner Landesherrschaft informiert gewesen sein als ein Angehöriger dieses Klosters, das seit Generationen als Grablege der Ludowinger diente, ihnen die Dienste einer „Kanzlei“ bot und ihre Memoria wahrte³⁷. Schmales Hypothese einer „Gründergeschichte“ aus den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts, die in der späteren Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung verwertet wurde³⁸, läßt sich in diesem Zusammenhang weder beweisen noch widerlegen. In einem Kloster, das in den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts mit so viel Akribie und Detailkenntnis Rechtsdokumente fälschte, wie Reinhardsbrunn³⁹, können historische Nachrichten auch auf andere Weise bewahrt und tradiert worden sein.

Der Verfasser von *De ortu* hat wenig später seine Arbeit noch einmal in größerem Umfang aufgegriffen, wobei es nun aber nicht um die Landgrafen allein, sondern in mindestens gleichrangiger Weise um sein Kloster und dessen kirchliche und territoriale Umwelt ging. *De ortu* verhält sich zu diesem, später in die Reinhardsbrunner Kompilation einbezogenen und nur dadurch erhaltenen Werk nicht wie eine Kurzfassung zu ihrer Erweiterung, sondern wie eine frühere, thematisch eigenständige Darlegung zu einer konzeptionell veränderten und stofflich umfassenderen Behandlung eines verwandten Themas, in die der Autor allerdings, wie es bei entsprechender Arbeitsweise auch sonst zu beobachten ist⁴⁰, seine eigenen, älteren Formulierungen durchaus einbezog.

36) So Holder-Egger, Studien (wie Anm. 9) II S. 603, 605, 606.

37) Über Grablege und Totengedenken der Ludowinger demnächst Jürgen Petersohn, Die Ludowinger. Selbstverständnis und Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts, Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1993); zu den Kanzleifunktionen Reinhardsbrunn vgl. unten Anm. 79.

38) Vgl. oben S. 587.

39) Vgl. insgesamt Naudé, Heinemeyer, Assing (wie Anm. 29 und 30).

40) Für Gottfried von Viterbo beispielsweise „stellt sich die gesamte literarische Tätigkeit als ständige Erweiterung seines Erstlingswerkes dar“; Wattenbach-Schmale 1 (wie Anm. 11) S. 79.